

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2023

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Flurstücken 174 und 174/11 Teilflächen, Gemarkung Westerheim, im Genehmigungsverfahren zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle zur Vermietung auf dem Flurstück 1018/8, Gemarkung Westerheim, zu. Der beantragten Genehmigungsverfahren wird nicht zugestimmt. Insoweit als die Anlegung der Zufahrt über die ganze Breite des Gebäudes vorgesehen ist, wird ebenfalls unter Hinweis auf die Festsetzung im Bebauungsplan zur Grünfläche keine Zustimmung erteilt.
3. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Nasskiesausbeute auf den Flurstücken 279, 280, 282 und 284/1, Gemarkung Westerheim, einschließlich der Anpassung der Rekultivierung der Flurstücke 285, 285/1, 289 und 289/2, jeweils Gemarkung Westerheim unter der Bedingung zu, dass die Nasskiesausbeute auf dem Wegegrundstück Fl. Nr. 282, Gemarkung Westerheim, erst dann begonnen werden darf, wenn der Weg eingezogen und die privatrechtlichen Eigentumsübergänge vollzogen sind, sowie der Ersatzweg angelegt ist.
4. Die Gemeinde Westerheim nimmt zur Gesamtfortschreibung wie folgt Stellung: Wasservorkommen: Mit der Ausweisung des Vorbehalts- und des Sicherungsgebietes besteht Einverständnis.

Vorbeugender Hochwasserschutz: Die Vorranggebiete um die Schwelk sollten im Bereich Westerheim ausgedehnt werden, um hier den gemeindlichen, örtlichen Hochwasserschutz sicherzustellen. Im Bereich des Hochwasser-Rückhaltebeckens Westerheim sollte eine Ausdehnung der Vorrangflächen in Richtung Süden erfolgen.

Siedlungswesen: Die Gemeinde Westerheim hat hier grundsätzliche Bedenken. Das Instrument der Planungshoheit und Autarkie der Gemeinden wird mit den Begrenzungen zur Siedlungstätigkeit stark beschnitten. Zur Stärkung der Gemeinde bedarf es durchaus auch des Zuzugs. Die Gemeinde Westerheim hat hier immer mit Augenmaß gehandelt. Die Gemeinde Westerheim liegt an der Entwicklungsachse der A 96 und sieht sowohl im Siedlungsbereich als auch im gewerblichen Bereich Siedlungspotenzial.

Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe: Im Regionalplan wird wiederholt das interkommunale Gewerbegebiet des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark A 96 nicht aufgelistet. Wir bitten Sie, diesen Siedlungsbereich mit der Gebietsausweisung laut Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen: Die Kiesabbaubereiche in Westerheim sollen annähernd an die Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Schienenverkehr: Die Gemeinde Westerheim begrüßt es sehr, dass nach wie vor eine Haltestelle für Westerheim in Planung ist. Zum Ausbau des Schienennetzes mit dem beabsichtigten Vorranggebiet ist jedoch zu bedenken, dass ein zweigleisiger Ausbau für die Gemeinde Westerheim nicht hinnehmbar ist. Die Belastungen, die daraus für die Gemeinde Westerheim entstünden, lassen sich mit dem Schutz der Bevölkerung nicht vereinbaren. Aus städtebaulicher Sicht kann ein zweigleisiger Ausbau nicht

akzeptiert werden. Die trennende Bahnlinie würde noch deutlicher das Ortsgebiet zerschneiden.

Luftverkehr: Der Regionalverband legt fest, dass „Umweltbeeinträchtigungen und Lärmbelastigungen durch den Flugverkehr so gering wie möglich gehalten werden sollen. Bei wesentlichen flächenmäßigen oder betrieblichen Erweiterungen oder dem Bau neuer Flugplätze soll dem Schutz von Menschen und Umwelt, insbesondere dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung getragen werden. Zusätzliche Umweltbeeinträchtigungen durch den Flugverkehrsbetrieb sollen möglichst vermieden werden“. Diese Prämisse hört die Gemeinde Westerheim wohl, sie steht aber ganz klar im Widerspruch zu der weiteren Planungsvorgabe mit der Weiterentwicklung des Flughafens Memmingen. Der Planungsverband wird aufgefordert, das Ziel zum Schutz der Bevölkerung auch tatsächlich umzusetzen und die Weiterentwicklung des Flughafens äußerst kritisch zu betrachten.

Energieversorgung: Die Gemeinde Westerheim begrüßt die Initiative des Regionalverbandes zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft und sieht den Ergebnissen mit Interesse entgegen.

5. Der Gemeinderat beschließt für die Parkbereiche beim Friedhof, Flurstücke Nr. 1713/1 und 1625/2, Gemarkung Westerheim, ein Parkverbot für LKWs über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen. Das Parkverbot wird mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen wirksam.
6. Der Gemeinderat vergibt die Entsorgung der Haufwerke beim Baugebiet Bahnweg und am Bauhof, jeweils Westerheim, an die Firma Max Wild GmbH, Berkheim, laut Angebot vom 15.12.2022, zum Preis von 80.670,10 €.
- 7.1 - Der Gemeinderat beschließt, angepasst an die gemeindliche Finanzlage, die Vereine, die in vereinseigenen Gebäuden untergebracht sind, im laufenden Unterhalt jährlich zu bezuschussen. Die Gemeinde übernimmt dazu die Ausgaben für die Heizkosten. Über die Zuwendung wird jeweils mit der Haushaltsberatung entschieden. In 2023 werden auch die Ausgaben aus dem Jahr 2022 übernommen.
- Zuschüsse zu Investitionskosten der Vereine werden je nach Anschaffung und Ausgabenhöhe im Einzelfall bewilligt. Dem Antrag auf Bezuschussung ist eine Finanzierung und die Darlegung der eigenen Finanzmittel beizufügen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Haushaltslage der Gemeinde Westerheim.
Mit dieser Beschlusslage haben sich alle bisherigen Beschlüsse zur Vereinsbezuschussung erledigt.
- 7.2 Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über den Antrag des Schützenvereins Rummeltshausen 1952 e.V. bis zur Haushaltsberatung 2023. (Siehe Entscheidung zu TOP 7.1.)
8. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023